

## **Protokollauszug öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 13.12.2006**

---

**Zu Ö 27**    **Bebauungsplan Nr. 828 - Gewerbegebiet Camp Pirotte, Teil A - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Eckenerstraße, Nordstraße, Brander Heide und Vennbahnweghier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB ungeändert beschlossen  
A 61/0421/WP15-1**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 828 zur Kenntnis.

Er beschließt bei 1 Stimmenthaltung mit Stimmenmehrheit, den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes um das Grundstück des THW und das angrenzende Mischgebiet an der Eckenerstraße zu verkleinern.

Er beschließt weiterhin nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange den Bebauungsplan Nr. 828 gem. § 3 Abs. 3 in Anwendung des § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern

- Festsetzung einer max. Gebäudehöhe von 258 m ü. NN für einen Teilbereich des Grundstücks Eckenerstraße 82

und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Darüber hinaus beschließt er den Bebauungsplan Nr. 828 - Gewerbegebiet Camp Pirotte, Teil A - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Eckenerstraße, Nordstraße, Brander Heide und Vennbahnweg in der so geänderten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.